

# Schutzkonzept

## Kindergarten Westergellersen



# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Unser gesetzlicher Auftrag .....	3
3.	Was ist ein Schutzkonzept? .....	4
4.	Unser Verhaltenskodex .....	5
5.	Unser Bild vom Kind .....	7
6.	Partizipation – Beteiligungsverfahren für Kinder .....	8
7.	Risiko- und Ressourcenanalyse .....	9
8.	Beschwerdeverfahren .....	11
	Beschwerdeverfahren .....	11
	Für Eltern .....	12
	Für Kinder .....	12
	Für Fachkräfte.....	13
9.	Gefährdungsarten .....	14
10.	Intervention - Verfahrensabläufe.....	16
11.	Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg zum institutionellen Kinderschutz .....	19
12.	Quellenverzeichnis .....	20
13.	Anhang.....	21
13.1.	Ampelsystem .....	21
13.2.	Beschwerdehinweis für Eltern.....	22
13.3.	Kinderschutzkonzept der Samtgemeinde Gellersen .....	23

## **1. Einleitung**

Das vorliegende Schutzkonzept wurde 2023 mit den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und dem Amt für und dem Geschäftsbereich „Bildung, Familien und Soziales“ der Samtgemeinde Gellersen entwickelt.

Das Ziel unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung. Durch die festgelegten Richtlinien und Verfahrensabläufe sollen die uns anvertrauten Kinder vor Grenzüberschreitungen jeglicher Art, sowohl durch Fachkräfte, als auch durch Kinder, geschützt werden.

Wesentlich ist die kritische Reflektion von Machtverhältnissen in der pädagogischen Arbeit. Daher werden hier Standards formuliert, um hilfreiche Richtlinien für die tägliche Arbeit zwischen notwendiger regulierender Interaktion und dem Überschreiten von Grenzen zu schaffen.

Die Standards umfassen den sogenannten Verhaltenskodex, welcher allen Fachkräften bewusst ist. Zudem die sexualpädagogischen Aspekte, welche die Entwicklung einer positiven sexuellen Identität bzw. das Körpergefühl unterstützt. Gleichzeitig auch die Grenzen der Erkundung der (früh-)kindlichen Sexualität aufzeigt (siehe hierzu Seite 15). Grundlegend basiert das Konzept ebenso auf die Kinderrechte und Partizipationsstrukturen, um Kinder früh in die Selbst- und Mitbestimmungsrechte heranzuführen und an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. So werden sie in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt und darin unterstützt, Grenzüberschreitungen bei sich zu erkennen und sich verbal oder nonverbal zu äußern.

(Die „Definition Kindeswohlgefährdung“ finden Sie im anliegenden Schutzkonzept der Samtgemeinde Gellersen).

## **2. Unser gesetzlicher Auftrag**

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich gemäß aus:

- § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
- §8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern) sowie
- § 47 SGB VIII (Melde- und Dokumentationspflicht, Aufbewahrung von Unterlagen) ergibt.

Des Weiteren handeln wir nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen:

- § 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 64 Abs. 1 SGB VIII Datenübermittlung und Datennutzung
  
- Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- § 1626 Elterliche Sorge Absatz 2 BGB – Beteiligung des Kindes in der Familie

Damit haben wir pädagogischen Fachkräfte eine große Verantwortung für den Schutz, der uns anvertrauten Kinder.

### **3. Was ist ein Schutzkonzept?**

Das Schutzkonzept richtet sich an institutionelle Einrichtungen, bei uns demnach der Kindergarten und ist ein Zusammenspiel von Prävention und Intervention:

- Prävention bedeutet, besonders für die Fachkräfte, Beschwerdeverfahren und Partizipation (Beteiligung) von Kindern einzuführen und deren Umsetzung weiterzuentwickeln und im Alltag zu leben.
- Intervention (Notfallplan) bezieht sich auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander im Team, und einer offenen Fehlerkultur.

Daraus ergeben sich Kerninhalte, die Leitlinien, Maßnahmen und Handlungsschritte beinhalten und Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtung schützen und präventiv sichern soll.

Der Kinderschutzaspekt bezieht sich im Kern auf:

- Grenzüberschreitendes Verhalten durch Fachkräfte des Kindergartens
- Grenzüberschreitendes Verhalten durch Kinder untereinander

Der Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten durch pädagogische Fachkräfte ist von maßgeblicher Bedeutung im innerbetrieblichen Kinderschutz. Das Verhältnis zwischen den Fachkräften sowie weiteren Mitarbeitenden der Einrichtung und den ihnen anvertrauten Kindern unterliegt einem besonderen gesetzlichen Schutzauftrag. Zudem existiert ein naturgegebenes Abhängigkeitsverhältnis von Kindern und Erwachsenen und damit eine Machtungleichheit, die von möglichen Täter\*innen ausgenutzt werden könnte.

Bei Fällen des deutlich übergreifigen Verhaltens zwischen Kindern, sind es in erster Linie die Fachkräfte, die durch pädagogisches Handeln Situationen auffangen, thematisieren und ggf. erforderliche Maßnahmen ergreifen. In diesen Situationen handlungsfähig zu sein, dennoch Ruhe zu bewahren und für den Schutz der Kinder und den Mitarbeitenden zu sorgen, bedarf einer guten Vorbereitung aller Beteiligten. Die präventive Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes soll diese Handlungssicherheit unter den Fachkräften sowie der Leitungs- und Träger-ebene schaffen (vgl. Landkreis Lüneburg 2020, S.3-4).

Was das genau für unsere pädagogische Arbeit bedeutet, wird im Folgenden genauer erläutert.

#### **4. Unser Verhaltenskodex**

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern ist uns wichtig, den Kindern die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv entwickeln zu können.

Aus diesen Überlegungen wurde unser Verhaltenskodex entwickelt. In diesem haben wir den gemeinsamen Umgang miteinander erarbeitet und niedergeschrieben:

Als pädagogische Fachkräfte im Kindergarten Westergellersen sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen. Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine Einrichtung, in der sie sicher sind. Dieser Verhaltenskodex stellt einen klaren Handlungsrahmen dar. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, welche wir beachten und verbindlich einhalten:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit. Wir beziehen klar Stellung gegen jede Form von Benachteiligung, z.B. aufgrund der sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung, des Alters oder des Geschlechts.
- Wir tolerieren kein diskriminierendes, abwertendes, ausgrenzendes, gewalttätiges, sexualisiertes und/oder grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat (wie im Schutzkonzept definiert) in unserem Kindergarten. Wir treten aktiv gegen solches Verhalten ein.
- Wir sind uns des Machtgefälles zwischen uns und den Kindern bewusst und nutzen dieses nicht aus.
- Wir achten auf pädagogisch angemessenes, transparentes und nachvollziehbares Verhalten, dass den aktuellen fachlichen Standards entspricht und auf einen respektvollen, angemessenen Sprachgebrauch.
- Wir befolgen die Kommunikationsstandards unserer Einrichtung und sind uns bewusst, dass wir keine Fotos, Videos, o.Ä. von den Kindern machen dürfen ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten.
- Wir nehmen die Bedürfnisse, Gefühle sowie den individuellen Ausdruck der Kinder ernst. Wir fördern die Kinder in ihren Fähigkeiten, Gefühle, Gedanken, Erfahrungen und Wünsche zu artikulieren.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden des Trägers, der Leitung, der Sorgeberechtigten und insbesondere der Kinder ernst. Wir weisen diese auf ihre Rechte, Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten hin und unterstützen sie innerhalb des eigenen professionellen beruflichen Handlungsrahmens und -netzwerkes.

- Kinder werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen. Es werden keine Kosenamen verwendet.
- Wir sehen Partizipation als ein Grundprinzip der frühkindlichen Bildung und als Recht jedes Kindes. Wir berücksichtigen die Meinung der Kinder und geben ihnen die Möglichkeit zur Mitbestimmung, wann immer möglich und angemessen, entsprechend ihres Alters und ihrer Reife.
- Wir reflektieren Geschlechterstereotype kritisch und ermöglichen vielfältige Entfaltungsfreiräume.
- Wir achten auf das individuelle Grenzempfinden der uns anvertrauten Kinder und respektieren deren Intimsphäre. Unerwünschte Berührungen finden nicht statt. Das Kind entscheidet ob und von wem es getröstet, umarmt, auf den Schoß genommen und gewickelt wird.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung eines individuellen, positiven Körpergefühls. Bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern, auch im sexualitätserkundenden Spiel, greifen wir unmittelbar ein und besprechen die Regeln von „Doktorspielen“ gemeinsam mit den Kindern.
- Wir bilden uns weiter, um unsere Fachkompetenz zu überprüfen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildungen, Supervision, Fachberatung) und die Vorgaben bzw. professionelle Standards des Trägers.
- Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei uns selbst und bei den Fachkräften ernst. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
- Wir greifen ein, wenn in unserem Umfeld gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konfliktfall informieren wir die Einrichtungsleitung sowie den Träger und holen uns professionelle fachliche Unterstützung hinzu.
- Wir halten uns nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen oder nicht einsehbaren Raum auf.

Wir verpflichten uns, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und einzugreifen, wenn in meinem Arbeitsumfeld gegen diesen Kodex verstoßen wird. Sollten wir vom Kodex, aufgrund von Eigen- oder Fremdgefährdung abweichen müssen, verpflichte ich mich, dies umgehend an die Einrichtungsleitung zu melden.

## 5. Unser Bild vom Kind

Uns als Team ist wichtig, ein gemeinsames **Bild vom Kind** entwickelt zu haben, das uns als Basis dient. Hierauf stellen wir unsere Arbeit, hierauf entwickeln wir unsere Ziele und bauen unser pädagogisches Handeln auf.

Wichtig ist für uns die **Individualität und Einzigartigkeit eines jeden Kindes**.

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen. Kinder entwickeln sich aus der Summe der Erfahrungen, die sie **selber** machen. Kinder sind neugierige Entdecker und Forscher. Sie haben eigene Strategien, um zu lernen und ein **eigenes Tempo** in ihren Entwicklungsprozessen. Sie wissen sehr genau, was sie tun wollen und mit wem und zu welcher Zeit. **Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen**. Dabei arbeiten wir nicht defizitär, sondern **orientieren uns an den Stärken** der Kinder und knüpfen daran an. Bekommt ein Kind viel Anerkennung und Bestätigung in dem was es schon kann, wächst sein Selbstvertrauen und ihm fällt das Herangehen an Neues, vermeintlich Schwieriges sehr viel leichter.



Jedes Kind ist ein selbstbestimmtes und neugieriges Wesen mit Lust zum Forschen und Entdecken.

- Kinder brauchen Wohlwollen, Bindung und Halt
- Empathie und Bedürfnisbefriedigung
- Heranführen an eigenständigen Lösungsstrategien
- Anregung zum Hinterfragen von Handlungen

Wir pädagogische Fachkräfte:

- Respektieren die Persönlichkeit jeden Kindes
- Begleiten und unterstützen die Entwicklungsprozesse der Kinder
- Fördern die Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein und fördern diese weiter
- Bieten Geborgenheit und Schutz
- Geben Kindern genügend Freiraum, so dass sie eigene Erfahrungen sammeln können
- Stärken ihr Selbstbewusstsein, damit sie sich trauen, verschiedene Dinge auszuprobieren und offen für Neues sind

## **6. Partizipation – Beteiligungsverfahren für Kinder**

Partizipation, also die Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung ist ein Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder sind Teil des präventiven Kinderschutzes und stellen eine wichtige Grundlage für den Schutz von Kindern dar.

Unsere Kinder sollen ermutigt werden, eigene Entscheidungen und Lösungen zu suchen oder mitzuteilen. In der Gemeinschaft entwickeln sie Ideen und Regeln, dürfen Fehler machen und lernen, offen für Neues zu sein. So entstehen Selbstbildungsprozesse und soziale Kompetenz.

Um gemeinsame Entscheidungen herbeizuführen und sich aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligen zu können, müssen Kinder wissen, welche Gremien und Verfahren nutzbar sind.

Der Entscheidungsspielraum ist klar abgesteckt, es ist nachvollziehbar, worüber die Kinder mitentscheiden können und welche Beteiligungsformen genutzt werden. Die Kinder erhalten bei den Entscheidungen über Projekte und Vorhaben ein Stimmrecht. Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgt verbindlich, transparent und zeitnah.

Hierfür haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, in denen sie die Möglichkeit bekommen, ihre Wünsche, Ideen oder Beschwerden (siehe Punkt 8.) einzubringen, dazu zählen:

- Freispiel/selbstbestimmtes Spielen
- Morgenkreise, Beteiligungs-/Abstimmungsmöglichkeiten
- Projekte & Ausflüge
- Feste & Geburtstage
- Mahlzeiten
- Hygiene
- Kleidung

Einmal in der Woche haben wir einen Morgenkreis, an dem die Themen Partizipation/Wünsche oder Beschwerden besprochen, festgehalten und weiterentwickelt werden.

## 7. Risiko- und Ressourcenanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen, institutionellen Schutzkonzeptes. Sie zeigt auf, wo die „verletzlichen“ Stellen unseres Kindergartens sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten - sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz oder in der Gesprächs- und Beschwerdekultur unserer Einrichtung.

Diese Situationen und Orte zu kennen, ermöglichen uns vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko für Kinder zu minimieren. Die folgenden Situationen verdienen, im Rahmen einer solchen Risikoanalyse, aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

### Risikofaktoren durch räumliche/bauliche Gegebenheiten

Im Kindergarten Westergellersen gibt es aus pädagogischen Gründen und zur Wahrung der Privatsphäre Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht von Weitem einsehbar sind. Wir sind uns über das erhöhte Risiko, das von den unten genannten Räumlichkeiten ausgeht bewusst und haben klare Regelungen für die Benutzung und Aufsicht dieser:

- Kinderbäder, Personal- und Besuchertoilette
- Ruheraum
- Garderoben
- kleiner Raum in Blau
- Spielbogen/Höhle
- Materialräume
- Bewegungsraum
- Rückseite vom Berg auf dem Außengelände
- Rückseite Schuppen auf dem Außengelände
- von allen Seiten einsehbares Außengelände (Beobachtung durch Fremde)
- Mitarbeiteraum
- Büro

### Risikofaktoren unter den Kindern

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und damit auch ein großer Unterschied in Erfahrung und Wissen der Kinder.

Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Folgende Situationen und Gegebenheiten stellen daher ein erhöhtes Risiko für Kinder da:

- Benutzung der Räume/Außengelände ohne Kiga-Personal
- heterogene Spielgruppen (große Altersunterschiede)
- Aggressivität
- Doktor-Spiele
- Sprachbarrieren
- eigene Biografie (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...)
- nicht dem Alter entsprechendes Verhalten, ausgelöst z.B. durch entwicklungsunangemessenen Medienkonsum
- ausartende Spielsituationen, z.B. rangeln

### Risikofaktoren durch Personal

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Durch unsere Stellung als pädagogische Fachkräfte besteht ein Machtgefälle.

Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Hilfe beim Toilettengang/Wickeln/An- und Umziehen
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste (baden) Aushilfen sowie neue pädagogische Fachkräfte
- nicht kommuniziertes Fernbleiben der Fachkraft aus der Gruppe
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Übernachtung der Vorschulkinder

Wir wenden, soweit möglich, das Sechs-Augen-Prinzip (2 Fachkräfte) an und achten darauf, dass die Kinder entscheiden, wer sie wickeln darf/Toilettengang begleitet.

### Risikofaktoren durch weitere Erwachsene

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden, während der Bring- und Abholsituationen, ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und sie für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Besondere Risiken stellen in unserer Einrichtung folgende Punkte dar:

- unangemeldete Besuche (z.B. Vertreter, Handwerker)
- unzureichende Eintrittskontrolle
- fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus
- Erwachsene, welche die Eingangstüre offenhalten und Kinder raus lassen
- Passanten am Gartenzaun
- Kinder, ohne Bescheid zu geben, abzuholen
- unangemessenes Verhalten gegenüber „fremden“ Kindern
- Begleitung von Ausflügen (z.B. baden)

Bade- und Plansch Angebote finden bei uns ausschließlich mit Badebekleidung statt, da unser Gelände von allen Seiten einsehbar ist.

### Unsere Ressourcen:

Präventionsangebote sind ein Teil, um Kinder vor Gewalt zu schützen. Daher ist es wichtig, unseren Kindern ein sicheres Umfeld zu ermöglichen. Hierzu gehört, Kinder über ihre Rechte aufzuklären, über Gefühle oder Geheimnisse zu sprechen. Wenn Kinder ihre Rechte kennen und erfahren, wissen welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wissen, wie sie sich Hilfe holen können, ist dies eine wichtige Grundlage dafür, Selbstwirksamkeit zu erlangen.

Darüber hinaus nutzen wir folgende Instrumente, um transparente Pädagogik zu gewährleisten:

- Beobachtungen und Dokumentation der Kinder
- Kollegialer Austausch/Fallbesprechungen im Team
- Aufsichtspflicht
- Fotografieren ist auf dem gesamten Gelände verboten, außer für Fachpersonal
- Eltern- Austausch
- offene Bürotür
- unser Regelwerk
- Fortbildungen für die Weiterentwicklung und Auffrischung
- Supervision

## **8. Beschwerdeverfahren**

In unserem Kindergarten können Beschwerden von Eltern, Kindern und Fachkräften in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Wir Fachkräfte sind uns der Verantwortung als Vorbilder bewusst. Eine positive

Beschwerdekultur ist uns daher sehr wichtig. Im Team gehen wir wertschätzend und respektvoll miteinander um, führen eine offene Kommunikation miteinander, die auch Fehler toleriert.

### ***Beschwerdeverfahren***

#### „Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden, wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

### Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde im Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

### Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert“ (vgl. Kinderschutzkonzept Kindergartenmanufaktur, 2021, S.22).

### ***Für Eltern***

Wir wünschen uns ein gutes Miteinander mit den Eltern. Denn eine konstruktive Zusammenarbeit ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften soll ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein. Für uns sind Eltern Partner in unserer täglichen Arbeit, die mit uns zusammen die Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit der Kinder bilden. Als kritische Betrachter und konstruktive Ideengeber haben sie einen festen Platz in unserer Arbeit und deren Reflexion.

Beschwerden können bei uns mündlich, als auch schriftlich über den „Beschwerdehinweis“ erfolgen. Sehen Sie hierzu den Beschwerdebogen (im Anhang, Punkt 15.2.)

### ***Für Kinder***

Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. Sie sollten sich über alles beschweren dürfen, was ihnen Unbehagen bereitet und was sie bedrückt. Hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch, ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Die Themenbereiche werden von den Kindern vorgegeben. Beschwerden können zu uns getragen werden über das Kind selbst, ein anderes Kind, von Eltern oder uns Fachkräften. Dies kann bei uns in den Morgenkreisen, im Gruppenalltag oder während verschiedener Beobachtungssituationen möglich sein.

Beschwerden von Kindern können sein:

- Spielmaterial
- Verhalten von Kindern
- Verhalten von Fachkräften/Erwachsenen
- unterschiedliche Vorgehensweisen von Fachkräften/Erwachsenen
- Gestaltung der Räume
- Regeln/Strukturen

Bei Beschwerden von Kindern gelten immer die vier Schritte, die eingehalten werden:

1. Beschwerde wahrnehmen
2. Beschwerde aufnehmen
3. Beschwerde bearbeiten
4. Überprüfen und rückversichern

Beim Aufnehmen einer Beschwerde ist es wichtig, zunächst herauszufinden, worum es dem Kind genau geht und welches Bedürfnis/Wunsch hinter der Äußerung steckt. Es muss entschieden werden, welche Beschwerde sofort geregelt werden muss oder welche warten kann. Wir Fachkräfte sind gefordert, die Kinder im gesamten Beschwerdeverfahren zu unterstützen. Einmal aufgenommene Beschwerden bleiben nicht folgenlos. Wir überprüfen jede Beschwerde im Einzelfall. Erst wenn das Beschwerde führende Kind signalisiert, dass die Beschwerde genügend bearbeitet wurde, wird sie von uns als erledigt betrachtet.

Beschwerdeverfahren für Kinder basieren in einem hohen Maß auf dem Vertrauen gegenüber uns Fachkräften. Auf einen gerechten Umgang mit Beschwerden, auch im Umgang mit Beschwerden über uns Fachkräften selbst.

Ziel ist es:

- Die Kinder erfahren, dass sie aktiv und selbstwirksam ihre Umgebung mitgestalten können
- Sie lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren
- Kinder sollen in die Lage versetzt werden, ihr Unwohlsein zu spüren, zu benennen, zu adressieren und Abhilfe einzufordern.

Ein Kind, das sich als Rechtsträger erlebt, in Entscheidungsprozessen mitwirken kann und dessen Meinung oder Beschwerde gehört und angenommen wird, lernt Selbstwirksamkeit. Dadurch wird die Persönlichkeit des Kindes sowie das Vertrauen in sich selbst gestärkt und bietet damit den präventiven Grundstein, um in Krisensituationen für sich einstehen zu können und sich bei einer Vertrauensperson Hilfe zu suchen.

### ***Für Fachkräfte***

Wir pädagogischen Fachkräfte sehen es als Aufgabe an, bei Beschwerden eine positive Haltung einzunehmen. Wir sehen es als Chance für:

- eine Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit
- eine gesunde Fehler- und Beschwerdekultur

Wir nehmen die Belange ernst, hören zu und sind dabei sachlich und professionell.

Es braucht eine individuelle Haltung, strukturelle Verankerung und eine pädagogische Ausgestaltung, damit Erwachsene und Kinder eine für alle Seiten bereichernde Beschwerdekultur entwickeln und leben. (vgl. Nebel 2022)

## 9. Gefährdungsarten

### **Abgrenzungen Grenzüberschreitungen – Übergriff – Strafbestand**

- unbeabsichtigte Grenzverletzungen, die ungeplant und spontan geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen, z.B. Abwertungen, Beleidigungen, Anschreien, Beschämen oder grobe Berührungen
- Übergriffen, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten, sind z.B. bewusstes Ängstigen oder Bloßstellen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale eines Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als „Petzen“ o.ä. betitelt werden.
- Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, z.B. Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Gewalt, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung), Körperverletzung, Erpressung.

### **Körperliche Gewalt und seelische Verletzungen**

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, frei von seelischen Verletzungen und körperlichen Bestrafungen (gemäß § 1631 Abs. 2 Satz 2 BGB). Jede Form von körperlicher Züchtigung, z.B. ein Kind am Arm packen oder schütteln, ist in Kita untersagt.

Demütigendes, herabwürdigendes Verhalten kann seelische Verletzungen auslösen. Beispiele sind:

- Bloßstellen vor der Familie, Freunden oder Fachkräften („muss ich dir alles dreimal sagen“)
- langandauerndes nichtbeachten oder nichtansprechen durch Fachkräfte
- ein Kind für längere Zeit alleine lassen
- Gefühlskälte
- Verwehren von Trost und Nähe
- nicht auf psychische oder physische Bedürfnisse, wie Krankheit, Trauer, Wut, Müdigkeit eingehen
- unachtsame Durchführung während der Pflegesituationen, in denen keine direkte Kommunikation stattfindet, z.B., wenn Kinder unkommentiert gegriffen werden, um in deren Windel zu schauen/zu riechen
- Kinder von anderen isolieren, Interaktionen zwischen Kindern verbieten oder sie getrennt setzen, z.B. vor die Tür/in die Ecke stellen, um sie zu „bestrafen“
- ihnen Verpflegung oder Materialien willkürlich zuzuteilen oder vorzuenthalten
- Ansätze des „Belohnen und Bestrafens“ oder von Androhungen: („Wenn du nicht, dann...“)
- Eine defizitorientierte Haltung gegenüber dem Kind. Wiederholtes Hervorheben der Schwächen und negativen Verhaltensweisen, statt Ressourcen und Stärken zu betonen. Die Vermittlung eines nachhaltig negativen Selbstbilds kann die Folge sein.

### **Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt**

„Sexueller Missbrauch ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (siehe hierzu ubskm 2020). Kinder können grundsätzlich sexuellen Handlungen nicht zustimmen. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten.

Auch unter Kindern können sexuelle Übergriffe stattfinden. Dieser liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein Kind erzwungen werden und das betroffene Kind diese Handlungen unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Dies kann z.B. durch Ausübung von Druck mithilfe von Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt geschehen (vgl. Bange/Deegener 1996, S. 105).

### **Sexualpädagogische Grundsätze**

In diesem Bereich werden die Unterschiede zwischen der kindlichen- und der Erwachsenensexualität klar voneinander getrennt:

<b><u>Kindliche Sexualität</u></b>	<b><u>Erwachsenensexualität</u></b>
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

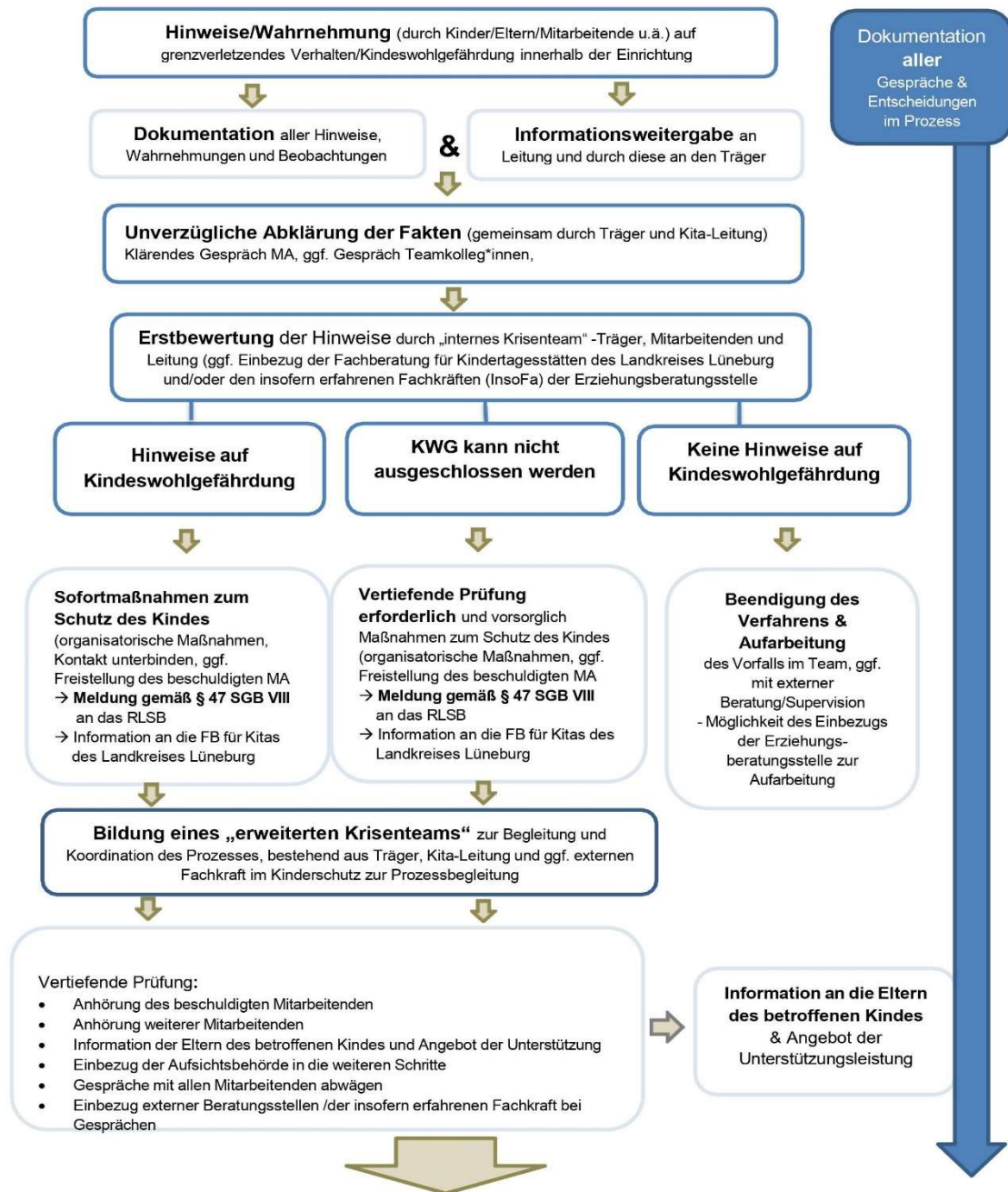
## 10. Intervention - Verfahrensabläufe

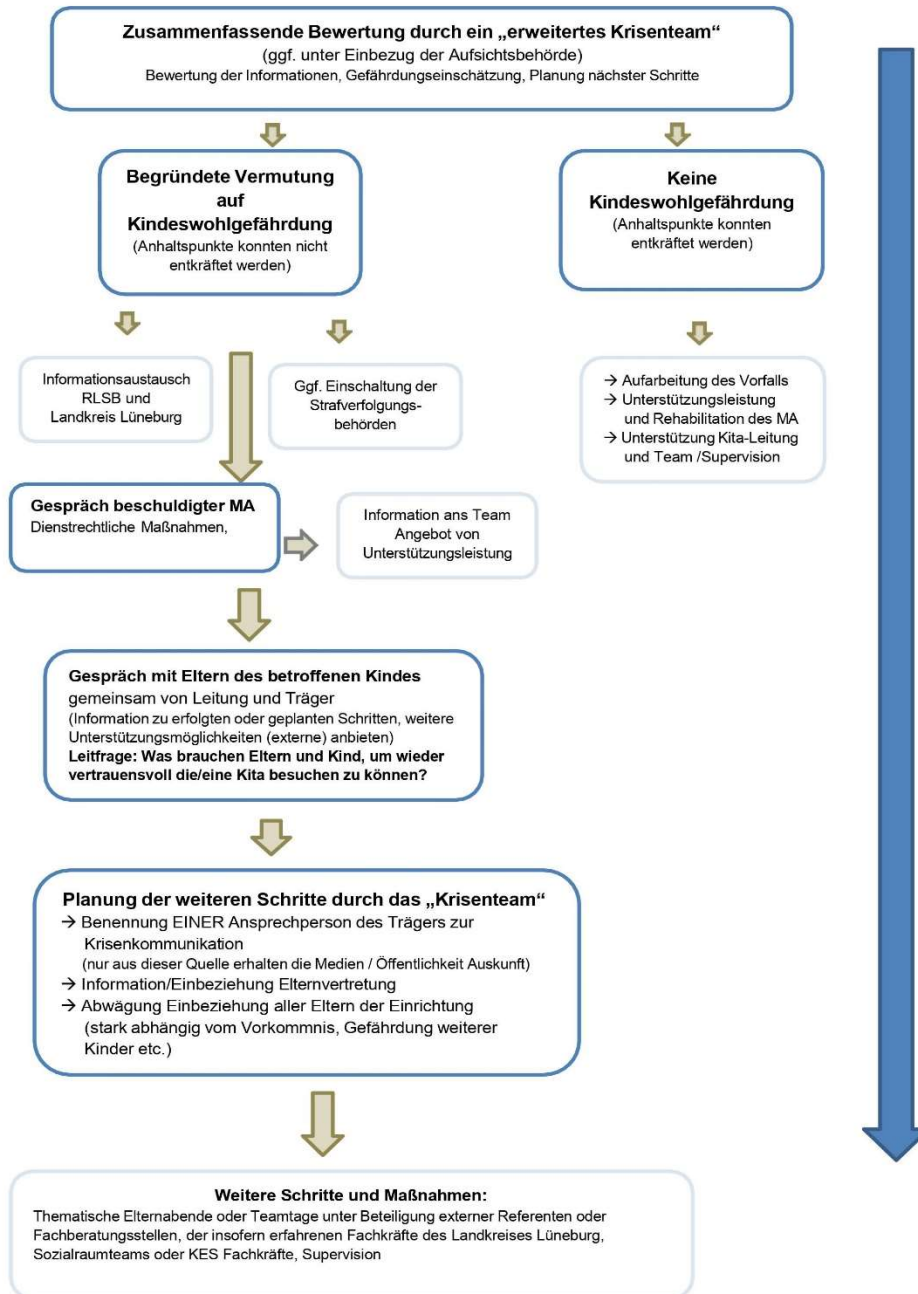
Aus unserem gesetzlichen Auftrag geht hervor, dass eine Intervention nötig ist, wenn es Entwicklungen oder Ereignisse im Kindergarten gab, die das Wohl des Kindes beeinträchtigt haben.

Im Verfahrensablauf 1 (siehe Grafik) bezieht sich die Gefährdung durch die pädagogischen Fachkräfte.

Das Interventionsteam setzt sich im Verdachtsfall aus Trägervertretern, der Leitung und einer externen Kinderschutzfachkraft (insoFa) zusammen.

Grafik Verfahrensablauf 1:





Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander kann ganz unterschiedliche Ursachen haben und ist immer im Einzelfall zu bewerten. Konfliktsituationen unter Kindern gehören zur alltäglichen Praxis und der sozialen Entwicklung eines Kindes. Zu unterscheiden sind alltägliche Konfliktsituationen von den massiven Übergriffen, bei denen oftmals ein Machtgefälle zwischen den Kindern herrscht oder andere Aspekte Kinder unterlegen machen.

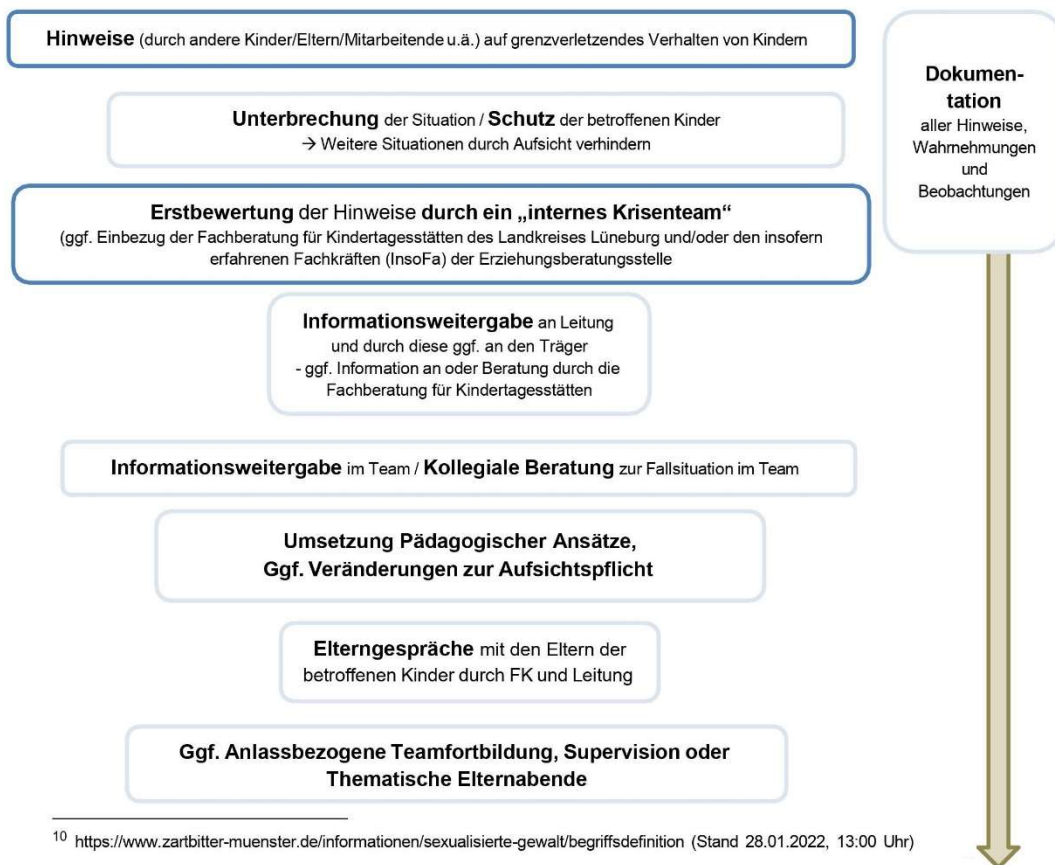
Ein wichtiger Aspekt bei wiederholt übergriffigem Verhalten eines Kindes gegenüber andere, ist auch immer der Blick auf das übergriffige Kind. Wenn durch pädagogische Maßnahmen keine Verhaltensänderung zu erwirken ist, kann dies auch ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein<sup>10</sup>. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a SGB VIII und der Ver-

einbarung zwischen dem Landkreis und den Kindertageseinrichtungen zu verhalten und sich zudem bei Bedarf fachliche Unterstützung gemäß § 8b SGB VIII zu holen. Im Folgenden werden daher Kernpunkte festgehalten, die bei übergriffigem Verhalten, welches über alltägliche Konfliktsituationen innerhalb der sozialen Entwicklung hinausgeht, angewendet werden können. Bei wiederholten Übergriffen, gravierenden Körperverletzungen sowie öffentlich dynamischen Situationen ist das RLSB (regionale Landesamt für Schule & Bildung) in Form einer Meldung nach § 47 SGB VIII einzubeziehen.

Im Verfahrensablauf 2 (siehe Grafik) bezieht sich die Gefährdungssituation von Kindern untereinander.

Das Interventionsteam setzt sich im Verdachtsfall aus Trägervertretern, der Leitung und den Fachkräften der jeweiligen Stammgruppe zusammen. Eine „InsoFa“ kann situationsabhängig zu konkreten Fragestellungen hinzugezogen werden.

Grafik Verfahrensablauf 2:



## 11. Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg zum institutionellen Kinderschutz

<u>Funktion</u>	<u>Ansprechpartner*in</u>	<u>Kontakt</u>
Insofern erfahrene Fachkraft in Kinderschutzfragen (insoFa)  → Unterstützung bei der Erstbewertung und evtl. folgender Klärungsprozesse	<u>Ines Potteck</u> Erziehungsberatungsstelle Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg  <u>Peter Brehmer</u> Erziehungsberatungsstelle Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg	04131 - 26 - 1681 26 - 2680  04131 - 26 - 1682 26 - 2680
Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg	<u>Martina Mirbach</u> Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg  <u>Martina Stjerneby</u> Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg	04131 - 26 - 1536 26 - 2536  04131 - 26 - 1707 26 - 2707
Geschäftszimmer des Jugendamtes Landkreis Lüneburg  → zur Kontaktaufnahme mit dem SpeziaIdienst KES (Kinderschutz, Erziehungshilfen, Sozialraum)	<u>Silke Schulz &amp; Anke Barke</u> Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg	04131 - 26 - 1718 26 - 2718

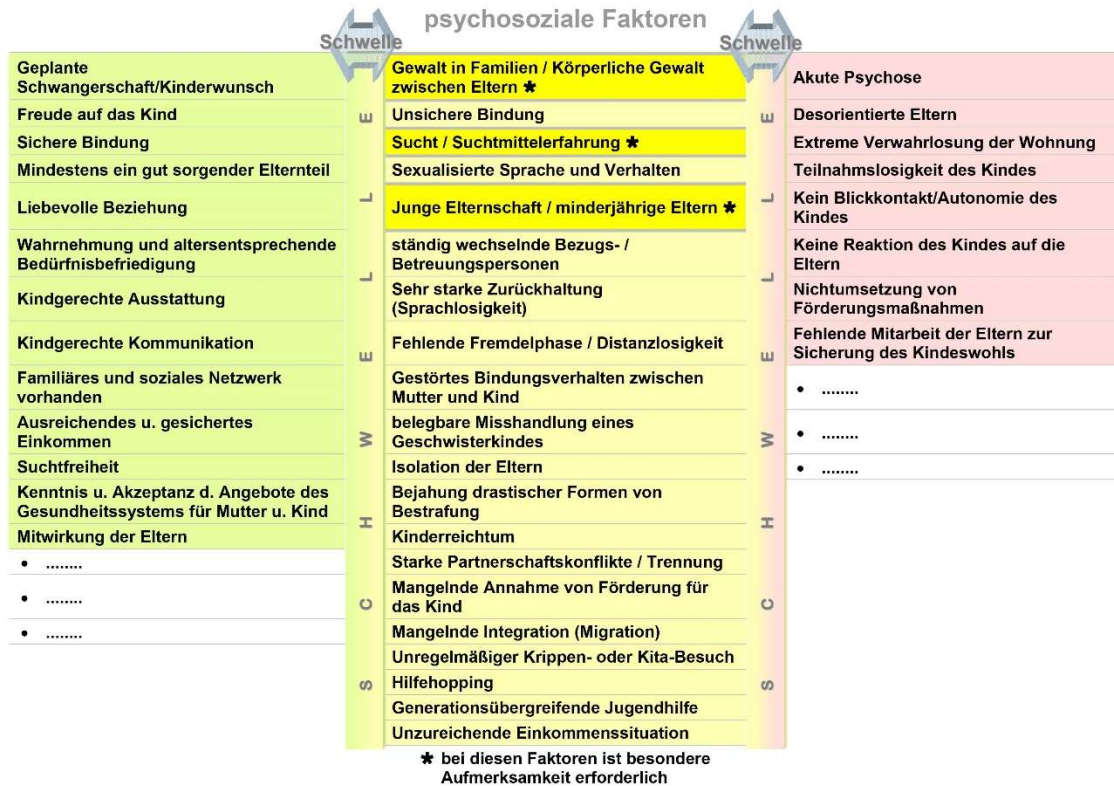
**Unser Schutzkonzept wird immer wieder an die Anforderungen unseres Kindergartens angepasst, Fachkräfte fortlaufend informiert, qualifiziert und einbezogen, Kinder gehört und eingebunden. Es wird beständig geprüft, ob der Schutz für die Kinder gewährleistet ist.**

## **12.Quellenverzeichnis**

<b>Name</b>	<b>Quelle</b>
D. Bange, D. Deegener	„Sexueller Missbrauch an Kindern“ Beltz Verlag 1996
Kindergartenmanufaktur gUG	„Kinderschutzkonzept“ 2021
Landkreis Lüneburg -Fachberatung Kindertages- stätten-	„Orientierungshilfe zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten“ April 2022
Unabhängiger Beauftragter für Frauen des sexuellen Miss- brauchs der Bundesregierung (ubskm)	„Definition von sexuellem Missbrauch“ online (2020)
Jörg Maywald	„Kinderrechte in der Kita“ Kinder schützen, fördern, beteiligen Herder Verlag 2021
Karina Nebel	Beschwerdemanagement in der Kita, 2022/2023
Zartbitter/Münster	Informationen „sexualisierte Gewalt/Begriffsdefinition“ online, 2022

## 13. Anhang

### 13.1. Ampelsystem



### Lüneburger Ampelmodell



## 13.2. Beschwerdehinweis für Eltern

### **Beschwerdehinweis**

Bitte das ausgefüllte Formular in den Briefkasten des Kigas oder den Fachkräften persönlich geben.

Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und schnellstmöglich beantwortet.

Anonyme Mitteilungen können leider nicht beachtet werden.

#### **1. Aufnahme der Beschwerde**

Name: \_\_\_\_\_  
Tel./: \_\_\_\_\_  
E- mail: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

Ich möchte folgende Mitteilung machen (Anregung/ Nachfrage/ Beschwerde):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Vorschläge zur Veränderung/ Verbesserung:

---

---

---

---

---

---

---

## 2. Bearbeitung der Beschwerde

Beschwerde eingegangen am: \_\_\_\_\_

Aufgenommen von: \_\_\_\_\_

Ergebnis der Bearbeitung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Sind weitere Gesprächstermine zu vereinbaren/ wer ist zu beteiligen?

---

---

---

Terminvorschlag: \_\_\_\_\_

---

Datum/ Unterschrift Leitung

---

Datum Unterschrift Mitarbeiter

### 13.3. Kinderschutzkonzept der Samtgemeinde Gellersen